

Gemeinde Görwihl

Beteiligungsbericht 2017

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
2	Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Görwihl	4
3	Unmittelbare privatrechtliche Beteiligungen	5
	3.1 Hotzenwald Tourismus GmbH	5
4	Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	8
	4.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Görwihl	8
	4.2 Abwasserzweckverband „Vorderes Albtal“	10
	4.3 Zweckverband KIVBV, kommunale Informationsverarbeitung Baden	12
	4.4 Wasser- und Bodenverband Hochsaler Wühre	13
	4.5 Zweckverband Klärschlammmentwässerung	14
	4.6 Badischer Gemeindeversicherungsverband	15
	4.7 Fischereigesellschaft oder Oberen Murg	16
	4.8 Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut	17
5	Mitgliedschaften bei eingetragenen Genossenschaften	18
	5.1 Volksbank Rhein-Wehra eG	18

1 Vorbemerkungen

Zur Information des Gemeinderates und der Bevölkerung fordert § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes. Ist die Gemeinde an Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt, hat die Gemeindeverwaltung Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen im Beteiligungsbericht abzulegen. Der Beteiligungsbericht muss über alle unmittelbaren Beteiligungen unabhängig von der Höhe der Beteiligung und über alle mittelbaren Beteiligungen, wenn deren Höhe mehr als 50 Prozent beträgt, informieren. Bei unmittelbaren Beteiligungen mit weniger als 25 Prozent können die Angaben auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränkt werden. Im Hinblick auf die Transparenz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung wird in der Literatur empfohlen alle mittelbaren Minderheitsbeteiligungen sowie Eigenbetriebe und Zweckverbände in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält die Beteiligungen, an denen die Gemeinde Görwihl im Jahr 2017, beteiligt war.

2 Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Görwihl

Die Gemeinde Görwihl ist lediglich einem Unternehmen der privaten Rechtsform, namentlich der Hotzenwald Tourismus GmbH, unmittelbar beteiligt. Die Erstellung eines Beteiligungsberichts für diese Beteiligung ist zwingend vorgeschrieben. Die übrigen kommunalen Beteiligungen bzw. Unternehmen, wie Eigenbetrieb Wasserversorgung, Abwasserzweckverband Vorderes Albtal sowie Wasser- und Bodenverband Hochsaler Wühre etc., werden der Vollständigkeit halber aufgeführt.

3 Unmittelbare privatrechtliche Beteiligungen

3.1 Hotzenwald Tourismus GmbH

3.1.1 Gegenstand der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus der Region Hotzenwald in den Gemeinden Görwihl, Herrischried und Rickenbach fördern. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann. Sie kann sich auch zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit aller Art abschließen.

3.1.2 Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 30.000 Euro. Gesellschafter sind die Gemeinde Görwihl mit 5.500 Euro (18,3 %), die Gemeinde Herrischried mit 5.500 Euro (18,3 %), die Gemeinde Rickenbach mit 8.000 Euro (26,7 %) sowie 14 weitere natürliche und juristische Personen mit 11.000 Euro (36,7 %).

3.1.3 Besetzung der Organe

Im Berichtszeitraum ist Frau Nicola Vonhof zur Geschäftsführerin bestellt.

Die Gemeinde Görwihl wird in der Gesellschafterversammlung durch Bürgermeister Carsten Quednow vertreten.

Im Aufsichtsrat ist die Gemeinde Görwihl durch Bürgermeister Carsten Quednow und Gemeinderat Johann Gerspacher (bis zu seinem Tod im Dezember 2017) vertreten. Stellvertreter von Johann Gerspacher ist Gemeinderat Haymo Brugger.

3.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Hotzenwald Tourismus GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3.1.5 Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Bilanz	2017	2016	Diff 16/17
	€	€	€
Aktiva			
A Anlagevermögen			
I. Immaterialle Vermögensgegenstände	1,00	4,00	-3,00
II. Sachanlagen	4,00	0,00	4,00
B Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	916,24	529,55	386,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.010,49	6.699,86	-2.689,37
II. Kassenbestand	253.257,01	258.484,52	-5.227,51
C Rechnungsabgrenzungsposten	810,00	192,69	617,31
Summe Aktiva	258.998,74	265.910,62	-6.911,88
Passiva			
A Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	0,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-200,00	-200,00	0,00
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B Rückstellungen	6.400,00	5.400,00	1.000,00
C Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlung auf Bestellungen	198.779,06	187.171,27	11.607,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.693,42	31.683,11	-28.989,69
3. sonstige Verbindlichkeiten	21.279,22	11.856,24	9.422,98
4. Umsatzsteuerverbindlichkeit	47,04		
D Sonstige Passiva			0,00
Summe Passiva	258.998,74	265.910,62	-6.911,88

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2016	Diff 16/17
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	101.668,98	97.884,72	3.784,26
Summe betriebliche Erträge	101.668,98	97.884,72	3.784,26
2. Materialaufwand	-66.511,63	-63.261,06	-3.250,57
3. Personalaufwand	-22.678,07	-21.161,71	-1.516,36
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.609,99	-13.632,09	1.022,10
Summe betrieblicher Aufwendungen	-101.799,69	-98.054,86	-3.744,83
Betriebsergebnis	-130,71	-170,14	39,43
5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	130,27	174,48	-44,21
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-4,86	4,86
Finanzergebnis	130,27	169,62	-39,35
Ergebnis der gewöhnlichen			
8. Geschäftstätigkeit	-0,44	-0,52	0,08
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,44	0,52	-0,08
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

3.1.6 Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Görwihl

	2017	2016	2015
Verwaltungshaushalt			
Ausgaben			
Zuschuss	20.825,00 € (incl. USt)	20.825,00 € (incl. USt)	18.742,50 € (incl USt)

3.1.7 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In der Gemeinde Görwihl wird die Förderung des Tourismus als öffentliche Aufgabe im Hinblick auf die Bedeutung des ländlichen Raumes wahrgenommen. Die Hotzenwald Tourismus GmbH unterstützt die beteiligten Gemeinden insbesondere beim Marketing.

4 Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

4.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Görwihl

4.1.1 Gegenstand der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Görwihl versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Hiervon macht der Eigenbetrieb Gebrauch indem er den Ortsteil Schachen der Gemeinde Albruck sowie den Gugelturm auf der Gemarkung Herrischried mit Trinkwasser beliefert.

4.1.2 Gründungsdatum

Die Wasserversorgung der Gemeinde Görwihl wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 07.11.1994 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Gemeindeordnung geführt. Die Betriebssatzung vom 07.11.1994 trat rückwirkend zum 01.01.1994 in Kraft.

4.1.3 Beteiligungsverhältnis

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung Sondervermögen der Gemeinde Görwihl. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Stammkapital i.H.v. 357.904,32 Euro.

4.1.4 Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von Bürgermeister Carsten Quednow wahrgenommen.

4.1.5 Betriebsausschuss

Für den Eigenbetrieb wurde kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

4.1.6 Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Görwihl

	2017	2016	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen			
Verwaltungskostenbeitrag	72.686,62 €	66.190,09 €	60.765,67 €
Zinsen Trägerdarlehen	10.693,68 €	10.693,68 €	10.693,68 €

4.1.7 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die dem Eigenbetrieb durch die Gemeinde Görwihl überlassenen Verteilungsanlagen werden ordnungsgemäß gewartet und instand gehalten. Alle im Versorgungsgebiet des Eigenbetriebs liegenden Anschlussnehmer werden mit Trink- und Brauchwasser beliefert. Insgesamt wurde im Jahr 2017 eine Wassermenge von 249.035 m³ an die Anschlussnehmer verkauft.

4.2 Abwasserzweckverband „Vorderes Albtal“

4.2.1 Gegenstand der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, zur Reinhaltung der Gewässer die im Verbandsgebiets anfallende häuslichen Abwässer einschließlich der häuslichen Abwässer aus Industrie- und Gewerbebetrieben, sowie Industrie- und gewerbliche Abwässer nach entsprechender Vorbehandlung zu sammeln, die Abwässer vor ihrer Einleitung in den Vorfluter Rhein ordnungsgemäß zu reinigen und die hierfür erforderlichen Anlagen zu bauen, zu unterhalten und zuverlässig und wirtschaftlich zu betreiben.

4.2.2 Gründungsdatum

Der Abwasserzweckverband „Vorderes Albtal“ wurde mit Bekanntmachung der Satzung am 17.07.1973 gegründet. Bei Gründung waren die damals selbständigen Gemeinden Niederwühl und Oberwühl Mitglied. Nach der Gemeindegebietsreform wurde die Gemeinde Görwühl Mitglied des Zweckverbandes.

4.2.3 Verbandsversammlung

Zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde am 17.09.2007 Bürgermeister Stefan Kaiser, Albruck, gewählt und am 23.03.2016 auf weitere drei Jahre wiedergewählt. Bürgermeister Carsten Quednow, Görwühl, ist seit dem 25.04.2005 stellvertretender Verbandsvorsitzender und wurde zuletzt am 24.05.2017 wiedergewählt.

Vertreter der Gemeinden

Gemeinde Albruck	Bürgermeister Stefan Kaiser (Verbandsvorsitzender) Gemeinderat Rolf Rüttner Gemeinderat Josef B. Tröndle (Stellvertreter)
Gemeinde Dogern	Bürgermeister Matthias Guthknecht Gemeinderat Wolfgang Kaiser Gemeinderat Frank Sikora Gemeinderat Markus Schneble (Stellvertreter)
Gemeinde Görwühl	Bürgermeister Carsten Quednow (stv. Verbandsvorsitzender) Gemeinderat Christian Denz Gemeinderat Norbert Lüttin Gemeinderat Matthias Schauer (Stellvertreter)

4.2.4 Verbindung zum Haushalt der Gemeinde Görwihl

	2017	2016	2015
Verwaltungshaushalt			
Ausgaben			
Betriebskostenumlage	105.302,18 €	100.316,16 €	93.392,55 €
Abschreibungen	19.605,93 €	20.733,06 €	20.762,26 €
Zinsumlage	544,41 €	792,52 €	1.278,53 €
Vermögenshaushalt			
Einnahmen			
Einlagenerstattung	19.605,93 €	20.733,06 €	20.762,26 €
Ausgaben			
Investitionskostenumlage	139.878,81 €	1.418,58 €	9.040,95 €
Tilgungsumlage	4.383,20 €	7.598,35 €	12.394,13 €

4.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Abwasserzweckverbandes liegt in der wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und -beseitigung im Verbandsgebiet. Der Zusammenschluss in einem Zweckverband ermöglicht den beteiligten Gemeinden die gemeinsame Aufgabenerfüllung.

4.3 Zweckverband KIVBV, kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen, die Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

4.3.2 Beteiligungsverhältnis zum 31.12.2017

Die Höhe des Anteils der Gemeinde Görwihl am Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) der KIVBF beträgt zum Bilanzstichtag:

Allgemeine Rücklage gesamt:	6.758.909,05 €
Anteil der Gemeinde Görwihl	3.421,72 €

4.3.3 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2017

Die Organe des Zweckverbandes KIVBF sind gemäß § 5 der Verbandsatzung:

- a) Die Verbandsversammlung
- b) Der Verwaltungsrat
- c) Der Verbandsvorsitzende.

Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Stefan Dallinger.

- d) Die Geschäftsführung. Geschäftsführer ist Herr William Schmitt.

4.3.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband betreibt ein kommunales Rechenzentrum, welches die ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung erledigt. Hierbei werden vertraulichen Daten der Bürger verarbeitet, die sowohl unter das Steuer- und Melde-, wie auch unter das Sozialgeheimnis fallen. An Datensicherheit sind deshalb hohe Anforderungen gestellt, die der Zweckverband zu erfüllen hat.

4.4 Wasser- und Bodenverband Hochsaler Wühre

4.4.1 Gegenstand der Beteiligung

Der Wasser- und Bodenverband Hochsaler Wühre hat die Aufgabe die Wühre in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, den Wasserfluss zu regeln, die Grundstücke zu be- und entwässern sowie vor Hochwasser zu schützen und das Abwasser abzuführen. Er hat die vorstehenden Aufgaben zu fördern und zu überwachen.

4.4.2 Gründungsdatum

Die Satzung des Verbandes wurde am 04.11.1965 durch das Regierungspräsidium Südbaden genehmigt und ist somit zeitgleich inkraftgetreten. Der Verband wurde mit Inkrafttreten der Satzung gegründet.

4.4.3 Besetzung der Organe

Vorstand

Vertreter der Gemeinden: Günther Arzner, Hogschür
Lorenz Maurer; Hottingen (Stellvertreter)

Vertreter der Wiesenbesitzer: Klaus Boenke, Oberwihl
Christian Ebner, Rotzel (Stellvertreter)

Vertreter der Werksbesitzer: Ronnie Schellin, Murg
Martin Brodbeck, Niederwihl (Stellvertreter)

Vorstandsvorsitzender

Zum Vorstandsvorsitzenden wurde in der Sitzung vom 21.09.2017 Herr Klaus Boenke gewählt.

4.4.4 Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Görwihl

	2017	2016	2015
Verwaltungshaushalt Ausgaben Beitragszahlungen	1.215,37 €	1.209,35 €	1.199,61 €

4.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl I, Seite 1578). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4.5 Zweckverband Klärschlammwässerung

4.5.1 Gegenstand der Beteiligung

Der Zweckverband „Klärschlammwässerung“ mit Sitz in St. Blasien nimmt die Aufgaben der mobilen Klärschlammwässerung für die Gemeinden Bernau, Dachsberg, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Hohentengen, Ibach, Jestetten, Küssaberg, Lottstetten, St.Blasien, Todtmoos und Ühlingen-Birkendorf wahr.

4.5.2 Beitrittsdatum

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.11.1989 über den Beitritt zum Zweckverband beschlossen. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 15.01.1990 dem Beitritt zugestimmt. Mit Schreiben vom 16.01.1990 hat das Landratsamt Waldshut hierzu seine Genehmigung erteilt.

4.5.3 Verbindung zum Haushalt der Gemeinde Görwihl

	2017	2016	2015
Verwaltungshaushalt Ausgaben			
Verbandsumlage	375,76 €	1.224,30 €	1.043,35 €

4.5.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband unterhält eine mobile Klärschlammpresse, die auf den Kläranlagen der Mitgliedsgemeinden eingesetzt wird.

4.6 Badischer Gemeindeversicherungsverband

4.6.1 Bezeichnung und Sitz der Beteiligung

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe (BGV)

Durlacher Allee 56

76131 Karlsruhe

4.6.2 Gegenstand der Beteiligung

Der BGV betreibt für seine Mitglieder und die sonstigen Versicherungsnehmer nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schadens- und Unfallversicherung.

Der Verband hat die Aufgabe, die dem Betrieb seiner Versicherungssparten, insbesondere im Bereich der Feuer- und Haftpflichtversicherung, Maßnahmen der Schadensverhütung zum Wohle der Allgemeinheit durchzuführen.

4.6.3 Beteiligungsverhältnisse

Die Einlage der Gemeinde Görwihl beträgt 50 Euro je angefangene 5.000 Euro Versicherungsprämie. Für das Berichtsjahr sind dies 550,00 € (< 0,1 %).

4.6.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird erfüllt mit der Wahrnehmung öffentlicher Belange. Das Beteiligungsunternehmen hat zum Ziel, den Versicherungsnehmern aus dem öffentlichen Bereich zu erschwinglichen Konditionen einen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten.

4.7 Fischereigesellschaft der Oberen Murg

4.7.1 Gegenstand der Beteiligung

Die Fischereigesellschaft der Oberen Murg wurde am 10.12.1985 in Murg von den Bürgermeistern der Stadt Bad Säckingen, der Gemeinde Herrischried, der Stadt Laufenburg, der Gemeinde Murg, der Gemeinde Rickenbach und der Gemeinde Görwihl gegründet.

Die Fischereigesellschaft hat den Auftrag die Fischerei so zu betreiben und den Fischbestand so zu vermehren, dass daraus nachhaltig der höchste Ertrag erzielt werden kann.

Die Verwaltungs- und Kassenführung liegt seit Beginn an bei der Gemeinde Murg.

4.7.2 Beteiligungsverhältnis

Die jährlichen Pachteinnahmen werden anteilig an die Gemeinden Murg, Rickenbach, Herrischried, Bad Säckingen, Laufenburg und Görwihl ausbezahlt. Die Gemeinde Görwihl ist mit 525/10000 als 5,25% beteiligt. Der ausbezahlte Anteil beträgt im Jahr 2017 € 225,75.

4.7.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Fischereigesellschaft hat zur Aufgabe das derzeit in 13 Lose unterteilte Fischereigebiet der beteiligten Gemeinden zu verpachten. Ziel ist es durch die Fischerei den Fischbestand nachhaltig zu vermehren.

4.8 Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut

4.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau des Landkreises insbesondere des ländlichen Raumes mit einer leistungsfähigen Breitbandversorgung. Hierfür koordinierte der Zweckverband die Tätigkeit des Landkreises und die seiner Städte und Gemeinden mit dem Ziel, dass ein landkreisweiteres zusammenhängendes Breitbandnetz aufgebaut wird.

4.8.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Allgemeinen Verbandsumlage hat im Jahr 2017 € 150.000,00 betragen.

Die Gemeinde Görwihl ist mit 2 Umlageanteilen in Höhe von je € 2.238,81

also insgesamt € 4.477,62 beteiligt.

4.8.3 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2017

Die Organe des Zweckverbandes Breitband Landkreis Waldshut sind gemäß § 3 der Verbandsatzung:

- Die Verbandsversammlung
- Der Verbandsvorsitzende
Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Dr. Martin Kistler.
- Die Geschäftsführung
Geschäftsführer ist Herr Walter Scheifele.

4.8.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die Aufgabe seine Mitglieder im Hinblick auf den Ausbau und die Herstellung einer zukünftigen Breitbandversorgung zu beraten, zu unterstützen, die Tätigkeit zu koordinieren und auf die entsprechenden Anträge hinzuwirken. Der Zweckverband wirkt bei der Ausarbeitung der notwendigen Antragsunterlagen (z.B. für Zuschüsse) und der erforderlichen Ausschreibungen mit. Er stellt und verantwortet die Zuschussanträge im eigenen Namen für seine Mitglieder und koordinierte die Ausschreibungen für seine Mitglieder betreffen des späteren Betriebs des Backbone- und der Gemeindefnetze in deren Namen.

5. Mitgliedschaften bei eingetragenen Genossenschaften

5.1 Volksbank Rhein-Wehra eG

Die Volksbank Rhein-Wehra eG ist ein Kreditinstitut am Hochrhein mit Hauptsitz in Bad Säckingen und ist eine eingetragene Genossenschaft welche am 28.03.1950 gegründet wurde.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Die Gemeinde Görwihl ist bei der Volksbank Rhein-Wehra mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von EUR 150,00 beteiligt.

Görwihl, den 24.09.2018

gez.

Carsten Quednow
Bürgermeister